

| | | |
|--|---------------|-----------------------------------|
| Informationsvorlage | | Vorlage-Nr: 2021/MC/129 |
| Federführend: Bürgermeister | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 29.11.2021 |
| | | Verfasser: Herr A. Müller |
| | | FBL: Herr A. Müller |
| Bericht des Bürgermeisters über die in nicht öffentlicher Sitzung am 27.10.2021 gefassten Beschlüsse der Stadtvertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 08.12.2021 | Stadtvertretung der Stadt Malchin |

Information:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Anlagen:

Bericht des Bürgermeisters

Verwaltungsbericht zur Sitzung der Stadtvertretung am 8. Dezember 2021

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter.

So wie das Jahr 2021 begonnen so endet es leider auch. Die Corona-Pandemie mit all ihren negativen Folgen für unsere Einwohner, insbesondere für unsere Kinder, für unsere Gewerbetreibenden und unsere Beschäftigten vor allem in den Gesundheits- und Pflegeberufen hat uns wieder voll im Griff und bestimmt in weiten Teilen derzeit unseren täglichen Tagesablauf. Geschlossene Geschäfte, abgesagte Weihnachtsmärkte, erhebliche Beschränkungen in der Gastronomie, reduzierte Öffnungszeiten in Behörden, erhebliche Kontaktbeschränkungen in fast allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens sind ein deutliches Zeichen dafür, dass diese Pandemie uns nach wie vor voll im Griff hat und wir nur gemeinsam durch konsequentes Einhalten der Vorschriften, auch der Verbote, diese Situation meistern können.

Unser Weihnachtsmarkt musste leider auch abgesagt werden, nachdem zuvor der Karussellbetreiber und andere Fahrgeschäfte auf Grund der unklaren und sich ständig ändernden Situation unserm Veranstalter ihre Teilnahme abgesagt haben. Als (kleinen) Ersatz für den abgesagten Weihnachtsmarkt wollen wir im Frühjahr ein Parkfest (ähnlich dem Herbstfest) für unsere Einwohner und Gäste organisieren. Ich möchte mich an dieser Stelle auch und vor allem bei den Mitarbeitern in den Apotheken, bei den Mitarbeitern in unserem Testzentrum, dem Impfteam des Landkreises, welches jeden Freitag in der ehemaligen Praxis von Dr. Schneider Impfungen anbietet, den Mitarbeitern im Gesundheitswesen und den Pflegeeinrichtungen sowie unseren niedergelassenen Ärzten für ihr außergewöhnliches Engagement in dieser kritischen Situation bedanken.

Diese aktuelle Pandemiesituation zeigt aber auch deutlich, wie wichtig ein funktionierendes Gesundheitssystem für die Menschen vor Ort ist, wie wichtig und unverzichtbar nicht nur ein Krankenhaus sondern auch die niedergelassenen Ärzte vor Ort sind.

Aktuell haben wir noch 19 niedergelassene Ärzte, die entweder in der Eigenen oder in Gemeinschaftspraxen ihre Leistungen anbieten. Ich hatte in meinem letzten Verwaltungsbericht bereits informiert, dass uns die Altersstruktur unserer niedergelassenen Ärzte zwingt, uns jetzt schon um Nachfolgeregelungen zu kümmern. Um mit den für eine Nachfolgeregelung in Frage kommenden Ärzten ins Gespräch zu kommen, die Wünsche und Bedürfnisse angehender junger Ärzte an ihr Umfeld zu erfahren, die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen wie zum Beispiel das Angebot an attraktiven Wohnraum, Kunst und Kultur, Bildung und Freizeit zu besprechen, aber auch die Möglichkeiten seitens der Politik die Stadt bei dieser Aufgabe zu unterstützen zu erfahren, habe ich zum 5. Januar 2022 zu einer ersten Beratung zu diesem Themenkomplex eingeladen.

Diese Thematik beschränkt sich allerdings nicht nur auf die Ärzte sondern auch auf Lehrer und Fachkräfte in fast allen Bereichen und Branchen unserer gewerblichen Betriebe, den Einzelhandel und den Bereich der Dienstleistungen. Eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam mit der Wirtschaft, der Politik, allen an dieser Thematik interessierten gesellschaftlichen Kräften lösen können und die einer strategische Herangehensweise, auch was die Stadtentwicklung betrifft, bedarf. Neben dem ISEK, das auf Grund von Verzögerungen bei dem mit der Erarbeitung beauftragten Ing.- Büro erst

im 2. Quartal 2022 durch die Stadtvertretung beschlossen werden kann, ist auch die Studie zur Wohnungsmarktstrategie des Landes M-V, an welcher wir mitarbeiten dürfen, ein Baustein der oben beschriebenen strategischen Herangehensweise. Mit Schreiben vom 10. November 2021 haben wir vom Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Herrn Christian Pegel, den Zuwendungsbescheid in Höhe von 90.000 Euro zur Erarbeitung dieser Studie erhalten. Die Ausschreibung der Leistung und die Submission der Angebote ist erfolgt. Auf Grund des engen Zeitrahmens bis zur Fertigstellung der Konzeptstudie möchte ich um Ihr Verständnis bitten, dass ich die Beschlussvorlage zur Vergabe der Leistung zur Erarbeitung der Konzeptstudie zur Sitzung der Stadtvertretung am 8. Dezember 2021 nachreiche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter.

Die Vereinsvorsitzende des Städtepartnerschaftsverein Itzehoe, Frau Renate Wilms-Marzisch, hat uns informiert, das am 2. November 2021 im Alter von 93 Jahren der langjährige Bürgermeister der Stadt Itzehoe und Begründer der Städtepartnerschaft mit der Stadt Malchin, Herr Günter Hörnlein, verstorben ist. Frau Dr. Mahnke in ihrer Funktion als Bürgervorsteherin, Herr Werner Neumann als Bürgermeister a.D., in dessen Amtszeit die Städtepartnerschaft mit der Stadt Itzehoe beschlossen wurde und ich haben ein Kondolenzschreiben an die Familie nach Itzehoe geschickt. Auch in unserem Generalanzeiger haben wir einen entsprechenden Nachruf veröffentlicht.

Am 14. November 2021 wurde im Beisein von ca. 25 Gästen, unter anderem einigen Stadtvertretern und dem 2. Stadtrat, Herrn Theodor Feldmann, auf unserm Friedhof dem Volkstrauertag gedacht. Es fand eine ökumenische Andacht unter Beteiligung der evangelischen, der katholischen und der evangelisch-freikirchlichen Gemeinden unserer Stadt statt. Musikalisch umrahmt wurde diese feierliche und würdige Veranstaltung durch den Posaunenchor der Stadt Malchin.

Wie sie sicher bemerkt haben, ist unsere Bibliothek und Touristinformation seit dem 25. November für ca. 3 Wochen geschlossen.

Im Rahmen des Umbaus und der Renovierung der Räumlichkeiten im Vorfeld des Umzuges der Bibliothek hatten wir für die Umgestaltung der Bibliothek verschiedene Fördermittel beantragt, so unter auch aus einem Landesprogramm. Auf Grund der Vielzahl der Antragsteller wurden wir informiert, dass wir nicht in den Genuss einer Förderung kommen, haben den Antrag auf Förderung aber aufrecht gehalten. Im Oktober wurde uns dann mitgeteilt, dass das Förderprogramm aufgestockt und unser Antrag nun bewilligt werden kann.

Was auf der einen Seite für Freude gesorgt hat, zieht auf der anderen Seite allerdings nach sich, dass wir für die Erneuerung des Bodenbelages die Bibliothek kurzzeitig schließen müssen. Ich denke aber, dass sich dieser Aufwand lohnt und unsere Bibliothek durch den neuen Bodenbelag noch ein Stück attraktiver wird. In diesem Zuge werden wir im Obergeschoß noch die Fluchttür verbreitern und eine Änderung am Treppengeländer im Flur vornehmen. Beide Maßnahmen sind noch Forderungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales zum Arbeits- und Brandschutz.

Für die Zeit des Umbaus sind die Mitarbeiter der Touristinformation und der Bibliothek interimweise im kleinen Sitzungssaal des Rathauses untergebracht. Hier werden dann zum Beispiel auch Karten für das Peenebad oder das nachaufgelegte Buch von Herrn Lützelschwab und Herrn Gertz über die Stadt Malchin verkauft (das Buch ist aktuell ein Bestseller). Die Mitarbeiter der Bibliothek können von hier aus auch an der weiteren elektronischen Erfassung der Bestandsliteratur arbeiten.

Ich hatte bereits darüber berichtet, dass wir intensiv mit der Stadt Waren (Müritz) über eine gemeinsame Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen aus unserem Amtsbereich verhandeln. Der Vertrag mit der Stadt Waren (Müritz) ist ausgearbeitet und kann unterschrieben werden. Der Vertragsentwurf wird am 25. Januar im Sozialausschuss, am 26. Januar im Finanzausschuss, am 3. Februar im Hauptausschuss vorgestellt und diskutiert und kann dann am 23. Februar 2022 durch die Stadtvertretung beschlossen werden. Final wird der Vertrag dann durch den Amtsvorsteher nach vorheriger Beschlussfassung durch den Amtsausschuss gezeichnet, da nicht die Stadt Malchin sondern das Amt Malchin am Kummerower See der Vertragspartner ist.

Berichtet hatte ich auch, dass eine Neubewertung der Grundstücke in Folge der Reform der Grundsteuer Landesweit ansteht. In unserem Bundesland betrifft dies ca. 1,2 Mio. Grundstücke. Um das Grundsteueraufkommen für die Kommunen ab 2025 sicher zu stellen, werden die Eigentümer der Grundstücke verpflichtet, ihre Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 elektronisch abzugeben. Um hier unnötige Irritationen zu vermeiden bittet uns das Ministerium für Inneres und Europa, bis zum 31. Dezember 2022 auf Gemeindezusammenschlüsse, Straßenumbennungen und Neunummerierungen von Hausnummern zu verzichten bzw. in die Folgejahre zu verschieben. Aktuell ist bei uns nichts dergleichen vorgesehen.

Am 3. November 2021 haben wir die ersten "Hinweise zur Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2022" erhalten. Bis zu dem Zeitpunkt gab es noch keine gesicherte Datenbasis für die Orientierungsdaten zum Haushaltsjahr 2022. Die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung lagen zu dem Zeitpunkt noch nicht vor, es ist aber mit erheblichen Einschnitten der kommunalen Finanzausstattung zu rechnen. Aus diesem Grund haben wir die Erarbeitung unseres Haushaltsentwurfes für die Jahre 2022/2023 erst einmal gestoppt. Da die Steuerschätzung aus dem November 2021 jetzt vorliegt, warten wir den für Ende November/Anfang Dezember angekündigten konkreten Orientierungsdatenerlass ab. Sobald dieser vorliegt, werden wir am Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023 weiter arbeiten. Ziel ist es, den Doppelhaushalt so schnell wie möglich im Frühjahr 2022 zu beschließen. Im vor genannten Erlass des Innenministeriums wird diese Vorgehensweise der Haushaltsplanung ausnahmsweise genehmigt.

Allerdings sind die durch das Innenministerium angekündigten Mindereinnahmen nicht die einzige schlechte Nachricht bezüglich der Finanzausstattung. Der zuständige Amtsleiter für Finanzen des Landkreises MSE war am 14. Oktober 2021 bei uns im Haus und hat die Vorstellungen des Landrates zur künftigen Höhe der Kreisumlage vorgestellt. Aktuell geht der Landkreis von einer notwendigen Erhöhung der

Kreisumlage von 2% aus (aktuell: 43,294%). Bei einer gleichbleibenden Kreisumlagegrundlage bedeutet dies Mehreinnahmen für den Landkreis in Höhe von ca. 5,8 Mio. Euro. Da sich aber, soweit bekannt, die Umlagegrundlagen voraussichtlich auf 300.305.629,00 Euro erhöhen (Szenario Interimssteuerschätzung), erhöht sich das Gesamtvolumen aus der Erhöhung der Kreisumlage auf ca. 9,6 Mio. Euro. Aus unserer Sicht besteht hier akuter Gesprächsbedarf mit dem Landkreis und den im Kreistag vertretenen Parteien.

Am 10. November 2021 hat der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. auf seiner planmäßigen Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt. Alter und neuer Vorsitzender ist der Bürgermeister der Gemeinde Rechlin, Herr Wolf-Dieter Ringguth. Stellvertretender Vorsitzender ist das Einzelmitglied Frank Fechner aus Neustrelitz, Schatzmeisterin Frau Sigune Schmidt-Ulbrich aus Rheinsberg. Als Beisitzer wurden Herr Alexander Borchard (Hotelier aus Wesenberg), Herr Andreas Lange (Bürgermeister der Stadt Teterow), Herr Ricardo Reschke (Hotelier aus Waren (Müritz)) und Herr Thomas Witkowski (Bürgermeister der Stadt Demmin) gewählt. Zum Vorstand gehören außerdem die geborenen Mitglieder Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, die Stadt Neubrandenburg sowie der Vorsitzende des Marketingausschusses.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Auf der Mitgliederversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bestätigung des Jahresabschlusses
- Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020
- Zustimmung zum Jahresbericht 2021
- Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2022.

Ebenfalls beschlossen wurde, dass in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im April 2022 über eine Anpassung der Beitragsordnung entschieden werden soll.

Der komplette Tourismusbericht 2021 steht als Download den Mitgliedern zur Verfügung, eine Druckausgabe folgt. Wer von Ihnen Interesse an diesem Bericht hat, den bitte ich, sich bei Frau Kathrin Lange zu melden.

In der Vorstandssitzung am 8. Dezember 2021 wird sich der Vorstand mit den Berufungen der Mitglieder in den Marketingausschuss für den Zeitraum 2022 bis 2025 befassen. Ziel ist es, eine breite Vielfalt und damit Kompetenz von Vertretern aus den Teilregionen des Verbandes, Beherbergungseinrichtungen, Campingplätzen etc. zu vereinen. Interessenten können sich bis zum 3. Dezember 2021 beim Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. (b.balke@1000seen.de oder r.niedel@1000seen.de) melden bzw. vorgeschlagen werden.

Die aktuelle LEADER- Förderperiode läuft 2022 aus. Durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V sind die LEADER- Regionen aufgefordert, bis zum 31. August 2022 ihre neuen LEADER- Strategien für die nächste Förderperiode zu erarbeiten, abzustimmen und einzureichen. Wichtigste Themen bzw. Aufgabenfelder sind die Bereiche Klimaschutz/Klimafolgenanpassung, Digitalisierung und der ländliche Tourismus auf Basis der LEADER- Ziele. Das Grundbudget pro LAG liegt bei 3 Mio. Euro plus eines Zuschlags für die Zahl der Einwohner bezogen auf die Fläche und der Qualität der Strategie für die ländliche Entwicklung (SLE). Die finanziellen Anteile

liegen bei 80% Grundbudget und 20% Zuschlag. Start der neuen Förderperiode ist der 1. Januar 2023.

Zur Sonderförderung von Kleinprojekten sind 60 Projekte zur Förderung eingereicht worden, die in sechs Veranstaltungen durch die Vorhabenträger den Mitgliedern der LAG vorgestellt wurden. Die Höhe der Projektförderung bei diesen Kleinprojekten liegt bei 20.000 Euro. Wir haben die gärtnerische Um- bzw. Neugestaltung des Amtsgerichtsplatzes zur Förderung 2022 eingereicht. Die Entscheidung zur Förderung steht noch aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Am 1. November 2021 fand in der Turnhalle Am Zachow die diesjährige Einwohnerversammlung für die Einwohner der Stadt Malchin und seiner Ortsteile statt. Ca. 30 Einwohner sind der Einladung gefolgt. Nach der Begrüßung und einer kleinen Vorstellungsrunde der anwesenden Verwaltungsmitarbeiter hat die zuständige Amtsleiterin für Zentrale Dienste und Finanzen einen Überblick über die aktuelle Finanzsituation der Stadt Malchin sowie einen ersten Ausblick auf die Entwicklung 2022 gegeben. Im Anschluss hat der Bürgermeister über wichtige Ereignisse und Vorhaben der Stadtentwicklung aus dem Jahr 2021 berichtet sowie einen Ausblick auf die wichtigsten Vorhaben 2022 gegeben. Auch auf aktuelle Probleme wurde eingegangen. Im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters gab es mit den anwesenden Gästen eine lebhaft diskutierte Diskussion zu den verschiedensten Themen, Problemen und Anliegen. Die diskutierten Punkte waren unter anderem:

- der Straßenausbau nach Viezenhof
- die augenscheinlich zu geringe Zahl an Papierkörben, insbesondere an Behältern für die Entsorgung von Hundekot in den Stadtrandbereichen
- defekte Straßenlampen sowie die Straßenbeleuchtung in Scharpzow. Hier ist es so, dass die Arbeiten an der Erdverlegung des Mittelspannungskabel, der Straßenbeleuchtung und der Verlegung der Glasfaserkabel im Rahmen des Ausbaus des Breitbandnetzes begonnen haben. Allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass die Arbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Weitere Punkte in der Diskussion waren unter anderem:

- die Grün- und Baumpflege
- der ÖPNV
- der Breitbandausbau, hier insbesondere im Ortsteil Duckow
- der Ausbau des Radwegenetzes, insbesondere an der B 104 zwischen Neu Panstorf und Remplin sowie an der L 20 von Basedow in Richtung Dahmen
- die Vorkommnisse auf unserem Herbstfest
- die Straßenreinigung und hier speziell die Reinigung der Regeneinläufe
- das Unterstellen der Schulmöbel während der Umbau- und Sanierungsphase im Bürgerhaus in Duckow und
- die sichere Straßenquerung der B 104 in Höhe Kösters Eck.

Die Frage der Unterbringung der Schulmöbel im Bürgerhaus von Duckow haben wir zugunsten der Einwohner geklärt. Die Schulmöbel können für den Zeitraum bis zum

Abschluss der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in Räumlichkeiten unserer städtischen Wohnungsgesellschaft Am Zachow 40 untergestellt werden. Für dieses Entgegenkommen seitens der WOGEMA möchte ich mich auch an dieser Stelle bei unserem Geschäftsführer, Herrn Fischer, bedanken. In diesen Dank schließe ich auch die Möglichkeit der Essensversorgung der Schüler des Gymnasiums mit ein, die in demselben Gebäude erfolgen wird.

Auch das Problem der sicheren Querung der B 104 in Richtung Kösters Eck werden wir versuchen, zeitnah zu klären. Da es im Stadtgebiet und vor allem im Stadtzentrum eine Reihe von Änderungen zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen geben wird und geben muss wie zum Beispiel:

- Änderung/Anpassung der Parkverbotszonen,
- -Änderung der 30 km/h- Zone,
- -Änderungen von Beschilderungen und Änderungen von künftigen Verkehrsführungen infolge von Baumaßnahmen- hier zum Beispiel Straße Am Teichberg/Mühlenstraße,
- bauliche Veränderungen in der Steinstraße zur Durchsetzung des verkehrsberuhigten Bereiches etc,

ist das Ordnungsamt beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Dieser wird dann mit der Polizei besprochen, im zuständigen Fachausschuss vorgestellt und diskutiert, mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises vorbesprochen und anschließend als abgestimmter Antrag zur Genehmigung eingereicht. Ziel ist es, die Maßnahmen bis zum Mai 2022 abgestimmt, genehmigt und umgesetzt zu bekommen.

Auch im Ortsteil Remplin hatte ich zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Diese fand am 11. November 2021 im Sportlerheim in Remplin statt. Ca. 30 interessierte Einwohner sind zu dieser Einwohnerversammlung gekommen. Nach Vorstellung der aktuellen und künftigen, vor allem baulichen Maßnahmen zur weiteren Verschönerung des Ortsbildes von Remplin, haben die anwesenden Einwohner die Möglichkeiten der Fragestellung an den Bürgermeister und auch an den Geschäftsführer unserer städtischen Wohnungsgesellschaft, Herrn Fischer, rege genutzt.

Schwerpunkte der Diskussion waren unter anderem:

- die aktuelle Baumaßnahme 2. BA Schloßinnenhof
- die Sanierung der Mühle und die Sanierung des Mühlbaches, 1. BA, der durch uns erstmalig auf Grund der immensen Kostensteigerungen gestoppt wurde
- der Stand der Vorbereitung der nächsten Bauabschnitte
- die Schulerweiterung
- der Stand der Sanierungsarbeiten am Schlossflügel
- der unbefriedigende Zustand am Containerstellplatz (vor allem die Sauberkeit)
- der Stand des Ausbaus des ländlichen Weges in Richtung Basedow oder
- das Problem des zu schnellen Fahrens im Ortsteil Wendischhagen.

Vorgestellt wurden auch die Vorhaben Parksanierung, der mögliche Neubau des Observatoriums an der Sternwarte sowie der aktuelle Stand zur Umsetzung des B-Planes an der Kirche. Besprochen wurde auch die Ausweisung eines weiteren Wohngebietes im nördlichen Bereich (ehemals Standort Wohndorf 21), welches durch die anwesenden Einwohner nachdrücklich unterstützt wurde.

Zeitgleich am 11. November 2021 hat der Förderverein der Bibliothek seine 1. Lesung im Rathaussaal mit Unterstützung der Stadtbibliothek und der Stadtverwaltung durchgeführt. Zu Gast war Uta Schorn, die aus ihrem Buch "Und wenn ich nüsch kann, bellen kann ich" las. Der Rathaussaal war komplett ausverkauft und die Zuhörer von der Autorin und ihrer Art der Lesung begeistert.

Auf Grund der aktuellen Corona- Entwicklung haben wir leider die geplante Veranstaltung zum Tag des Ehrenamtes abgesagt. Nicht mehr durchgeführt werden der Rathausball und die Stunde der Musik in diesem Jahr. Auch den Jahresanlauf, der für den 21. Januar 2022 geplant war, werden wir nicht durchführen. Es ist aber vorgesehen, alle drei Veranstaltungen im Frühjahr 2022 nachzuholen. Über die Termine werde ich Sie rechtzeitig informieren.

Stattgefunden hat allerdings am 3. November 2021 das diesjährige "Charity Diner", welches durch das Sozialwerk organisiert und durchgeführt wird. Die Stadt wurde an diesem Abend durch die Bürgervorsteherin, die 1. Stadträtin und den 2. Stadtrat vertreten.

Am selben Tag wurde auch nach langen und intensiven Verhandlungen der Wärmeliefer- und der dazu gehörende Gestattungsvertrag zur Nutzung städtischen Flächen zum Zwecke der Wärmeversorgung durch die Vorstandvorsitzende der Malchiner Wohnungsgenossenschaft Frau Dr. Mahnke, den Geschäftsführer der städtischen Wohnungsgesellschaft Herrn Fischer, den Bürgermeister und den Geschäftsführer der energicos GmbH im Rathaussaal feierlich unterzeichnet. Mit diesem Vertrag ist eine kontinuierliche, sichere und preisstabile Fernwärmeversorgung in der Stadt Malchin für die nächsten Jahre sicher gestellt.

Sicher gestellt ist nun auch die Finanzierung der mobilen Endgeräte für unsere Lehrer. Nachdem wir die Anschaffung dieser mobilen Endgeräte aus dem städtischen Haushalt vorfinanziert haben, haben wir nun auch den entsprechenden Förderbescheid vom Land M-V erhalten. Auch der Zuwendungsbescheid für die CO² Ampeln ist mittlerweile eingegangen. Die Beschaffung dieser Geräte wird vorbereitet. Gegenwärtig warten wir noch auf den Förderbescheid für die beantragten Digitalpaktmittel für unsere Grund- und Regionalschule. Ebenfalls sehr gute Chancen auf die Bewilligung einer Förderung im Rahmen einer SEM- Maßnahme hat die "Fortsetzung des Restart- Managements" zur Belebung der Innenstädte durch das Land M-V. Der zuständige Regionalbeirat hat diese Maßnahme bereits befürwortet, so dass die Chancen einer endgültigen Bewilligung durch das Land M-V sehr gut sind.

Für uns sehr gut ausgegangen ist auch die überörtliche Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Es gab keinerlei Beanstandungen durch die Kontrolleure. An dieser Stelle auch nochmal ein großes Dankeschön für die sehr gute Arbeit der Mitarbeiter im Finanzbereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Neben der Sanierung des Marktes sollen auch die Fenster und Türen des Rathauses, vor allem aus energetischen Gründen, saniert werden. Die Leistungen für die Sanierung der Türen und Fenster wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 17. November 2021 statt. Fünf Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen

abgefordert. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen hat die Firma Tischlerei Sievert GmbH aus Gielow für eine Angebotssumme von 307.587,75 Euro den Zuschlag erhalten. Der Kostenvoranschlag lag für diese Maßnahme bei 375.587,80 Euro. Ebenfalls öffentlich ausgeschrieben wurden die notwendigen Gerüstbauarbeiten. Auch hier fand die Submission am 17. November 2021 statt. Vier Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgefordert und auch entsprechende Angebote eingereicht. Den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot erhielt die Firma Smuskiewicz aus Rowa bei Neubrandenburg. Die Kostenschätzung lag bei 65.188,20 Euro, die Angebotssumme bei 33.409,19 Euro. Mit der Ausführung der Arbeiten wird im Frühjahr 2022 begonnen.

Begonnen werden soll im nächsten Jahr auch mit dem Bau des Radweges von Malchin bis zum Abzweig Peenhäuser. Aktuell wird die Genehmigungsplanung durch das beauftragte Ing.-Büro Klaeser aus Waren (Müritz) erarbeitet. Wir arbeiten derzeit intensiv am erforderlichen Grunderwerb, der notwendigen Waldumwandlung sowie der naturschutzrechtlichen Genehmigung.

Eine gute Nachricht gibt es auch im Zusammenhang mit der Reparatur der Fußgängerampel in der Basedower Straße. Nach einer Information der mit der Reparatur beauftragten Firma sind die fehlenden Ersatzteile eingetroffen, so dass die Reparatur bis zum Ende des Monats erledigt werden kann. Der Mietvertrag für die für die Übergangsampel wurde entsprechend zum 1. Dezember 2021 gekündigt.

Im gegenseitigen Einvernehmen haben wir den städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des Wohngebietes "Alter Bahndamm" mit dem bisherigen Vertragspartner gekündigt. Der Vertragspartner hat uns um die Auflösung des Vertrages gebeten. Der Erschließungsträger sieht sich auf Grund der aktuellen Situation nicht in der Lage, die Erschließung des Wohngebiets fristgemäß zu realisieren. Wir haben zwischenzeitlich mit einem anderen Erschließungsträger Kontakt aufgenommen, der in den städtebaulichen Vertrag eintreten will. Die geänderten Beschlussvorlagen werden wir am 17. Januar 2022 im Bauausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung vorstellen.

Am 2. November 2021 hat der Vereinsvorsitzende der Rettungshundestaffel in M-V, Herr Becker, über die nächsten Schritte zum Aus- und Umbau ihres Geländes im ehemaligen Betonwerk informiert. So sollen unter anderem die Sanitäreinrichtungen verbessert und Übernachtungsmöglichkeiten für die Lehrgangsteilnehmer auf dem Gelände geschaffen werden. Geplant ist auch der Rückbau einer Halle. Der Bürgermeister hat in diesem Gespräch nochmal darauf hingewiesen, dass aus optischen Gründen eine Verkleidung des Hallengiebels zum Kanal gewünscht wird. Herr Becker sagte zu, dies mit seinem Vorstand zu besprechen. Sobald es diesbezüglich neue Informationen gibt, werde ich darüber informieren.

Informieren möchte ich Sie auch über ein Projekt der Schule Am Wedenhof. Die Schule Am Wedenhof hat ein Projekt "Müll sammeln in Malchin" gestartet. Jeden Donnerstag ist eine Klasse in der Stadt unterwegs und sammelt den herumliegenden Müll ein. Die Stadt hat mit Hilfe des Stadtbauhofes die Schüler mit den notwendigen Gerätschaften und Arbeitsschutzmitteln wie Bollerwagen, Müllgreifer, Warnwesten, Arbeitsschutzhandschuhe etc. ausgestattet. Der eingesammelte Abfall wird durch den Stadtbauhof abgeholt und entsorgt. Eine Initiative, die wir sehr gerne unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wie Sie sicherlich gesehen haben, wird intensiv an der Neupflasterung unseres Marktes gearbeitet. Die Fortsetzung der Pflasterarbeiten haben die Mitglieder der AfD-Fraktion in der Stadtvertretung zum Anlass genommen, einen umfangreichen Fragenkatalog an den Bürgermeister bezüglich der Fortsetzung der Arbeiten zu stellen. Gleichzeitig wurde bei der Kommunalaufsicht des Landkreises am 12. November 2021 eine "Anzeige eines Verstoßes gegen die Kommunalverfassung des Landes MV und die Hauptsatzung Malchins im Zuge einer Auftragsvergabe zur Marktplatzsanierung in Malchin" gestellt.

Nachfolgend möchte ich die von der AfD-Fraktion gestellten Fragen beantworten:

Frage 1: Wann ist der Entschluß zur Weiterführung der Baumaßnahmen auf dem Marktplatz über das vorgesehene bzw. per Beschluß der Stadtvertretung genehmigte Maß hinaus in der Stadtverwaltung Malchins gefallen?

Antwort: Bereits 2013 hat das Planungsbüro A&S GmbH aus Neubrandenburg einen ersten Entwurf zu einer Um- und Neugestaltung des Marktes in Malchin erarbeitet. Dieser erste Entwurf wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 17. Februar 2014, im damaligen Haupt- und Bauausschuss am 4. März 2014 und in der Stadtvertretung am 19. März 2014 vorgestellt. Überarbeitete Entwürfe sowie Finanzierungsmöglichkeiten wurden am 22. April 2015 im Hauptausschuss, am 6. Mai 2015 in der Stadtvertretung, am 1. Juni 2015 wieder im Bauausschuss, am 16. Juni 2015 im Hauptausschuss sowie nochmals am 8. Juli 2015 in der Stadtvertretung behandelt. Auf Grund der Tatsache, dass die Marktsanierung bereits einmal durch das Land gefördert wurde, war eine abermalige Förderung ausgeschlossen was dazu führte, dass die Maßnahme auf Grund der nicht geklärten Finanzierung nicht weiter verfolgt wurde.

Nach einem Besuch des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Herrn Pegel, 2018 beim Bürgermeister eröffnete sich die Möglichkeit, zumindest den als Wochenmarkt genutzten Teil des Marktes über ein Förderprogramm zum behindertengerechten Ausbau des Marktes finanziell zu fördern. Im Laufe der Gespräche ist es uns gelungen, auch die Treppe, den Neubau des Liftes und das Teilstück, welches unmittelbar an die Rathaustreppe anschließt, über dieses Programm zu fördern. Das Büro A&S GmbH Neubrandenburg wurde über den Sanierungsträger beauftragt, den Entwurf zur Um- und Neugestaltung des Marktes zu überarbeiten. Der Entwurf vom 26. Juli 2016 wurde am 11. November 2019 abschließend im Bauausschuss beraten und zur Umsetzung empfohlen. Es wurde immer klar kommuniziert, dass nur der 1. Bauabschnitt (wie oben beschrieben) durch das Land gefördert wird und die Restsanierung des Marktes ausschließlich aus Eigenmitteln der Stadt Malchin erfolgen muss. Auf Basis des Entwurfes vom 26. Juli 2016 wurden alle notwendigen Genehmigungen eingeholt immer mit der Maßgabe, dass das Ziel, die vollständige Sanierung des Marktes weiter verfolgt wird. Damit ist der Vorwurf, dass die jetzige Maßnahme über das vorgesehene und genehmigte Maß hinausgeht, nicht richtig.

Frage 2: Sind für die neu begonnenen Baumaßnahmen auf dem Marktplatz Planungen erfolgt?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1. Das Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg hat zusätzlich zu der vorliegenden Planung am 20. Januar 2020 für die Restflächen eine Kostenberechnung erstellt. Diese diene als Grundlage zur Ermittlung der Baukosten.

Frage 3: An welchem Tag erfolgte der Auftrag für die Planungen und durch wen?

Antwort: Den Auftrag für die Planung erteilte der Sanierungsträger der A&S GmbH Neubrandenburg. Am 6. Mai 2019 wurde die A&S GmbH durch den Bürgermeister mündlich beauftragt, eine Kostenberechnung für die Fertigstellung der verbleibenden drei Dreiecke zu erarbeiten.

Frage 4: Erfolgte eine Ausschreibung der Planung? Wenn nicht: Warum nicht?

Antwort: Die Erarbeitung der Kostenberechnung für die restlichen drei Dreiecke erfolgte gegenüber der A&S GmbH durch eine Auftragsenerweiterung. Auf Grundlage der HOAI 2013 können Planungsleistungen freihändig vergeben werden. Ich habe mich für diesen Weg entschieden, da die A&S GmbH bereits den Vorentwurf erarbeitet hatte (siehe auch Antwort 1)

Frage 5: Wer bzw. welches Planungsbüro hat die Planungen erstellt?

Antwort: Die A&S GmbH aus Neubrandenburg.

Frage 6: Welche Kosten hat die Planung verursacht? Aus welcher Haushaltsstelle sind die Mittel dafür gekommen?

Antwort: Die Kostenberechnung (siehe auch Antwort 2) hat 1.311, 85 Euro (Netto) gekostet. Die Haushaltsstelle ist die 5.1.1.03/0004.184400.

Frage 7: Wer bzw. welches Planungsbüro hat die Ausschreibung für die Baumaßnahme erstellt?

Antwort: Die Ausschreibung wurde durch das Bauamt und die Vergabestelle der Stadt Malchin auf Basis der bereits durch das Planungsbüro A&S GmbH erarbeiteten Unterlagen erstellt.

Frage 8: Welche Kosten sind dafür entstanden?

Antwort: Es sind keine Kosten entstanden.

Frage 9: Wann erhielt die Stadtverwaltung die fertigen Planungsunterlagen?

Antwort: Die Planungen erfolgten auf dem Entwurf vom 26. Juli 2016.

Frage 10: Wann wurde die Ausschreibung für die Baumaßnahme in Auftrag gegeben?

Antwort:

- Start des Verfahrens: 19. Oktober 2021
- Aufforderung zur Angebotsabgabe: 19. Oktober 2021
- Angebotsfrist: 29. Oktober 2021, 10.00 Uhr
- Angebotseröffnung: 29. Oktober 2021, 12.08 Uhr

- Formelle Angebotsprüfung: 2. November 2021
- Fachliche Angebotsprüfung: 3. November 2021
- Vergabevorschlag: 10. November 2021
- Informationsschreiben: 11. November 2021
- Absageschreiben: 11. November 2021
- Auftragsschreiben: 10. November 2021 im vorab (Versand: 12. November 2021)
- Auftragsbestätigung: 17. November 2021

Frage 10.1: Wer hat die Ausschreibung in Auftrag gegeben?

Antwort: Der Bürgermeister.

Frage 10.2: Wann erhielt die Stadtverwaltung die Angebote?

Antwort: siehe Antwort zu Frage 10.

Frage 10.3: Wann wurde der Auftrag an die Baufirma vergeben, wer hat den Auftrag veranlasst?

Antwort: Der Bürgermeister+ siehe Antwort zu Frage 10.

Frage 10.4: Warum wurde die Stadtvertretung mit Ihren Ausschüssen nicht informiert und wer hat das veranlasst?

Antwort: Die Beteiligung und auch eine nachträgliche Information des Bauausschusses zur Auftragsvergabe habe ich als nicht erforderlich gesehen, da die Art der Bauausführung/Gestaltung bereits beschlossen war und sich an den genehmigten Planungen nichts geändert hatte. Aus meiner Sicht war hier nur die Frage der Finanzierung der Bauleistungen zu klären.

Die Finanzierung der Bauleistungen zur Fertigstellung des Marktes erfolgt aus überplanmäßigen Mehreinnahmen seitens des Landes M-V. Wir haben unerwartet schnell die Erstattung der nicht durch die Anlieger zu zahlenden Straßenausbaubeiträge für die Maßnahme Ausbau "Achterstraße", Los 2, in Höhe von 433.101,13 Euro erhalten. Aus dieser Rückerstattung wurden 99.500,00 Euro zur Finanzierung der Maßnahme Sanierung Markt, 2. BA, genommen. 25.500,00 Euro wurden aus Umschichtungen im Investitionshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die AfD- Fraktion kritisiert in Ihrem Schreiben an die Kommunalaufsicht, dass ich gegen die §§ 22 und 38 (3) und (4) KV M-V in Verbindung mit § 7 (2) sowie § 5 (3-6) unserer Hauptsatzung verstoßen und meine dort geregelten Kompetenzen überschritten und damit die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadtvertretung und dem Bürgermeister beschädigt habe. Es wird weiter argumentiert, ich zitiere: "dass die Stadt Malchin eine nicht unerhebliche Verschuldung aufweist, die einen sorgsamem Umgang mit den uns anvertrauten Steuergeldern erfordert. Eine Nichthandlungsfähigkeit der Stadt muß unbedingt verhindert werden. Gelder, die für nicht notwendige Maßnahmen ausgegeben werden, fehlen für andere Projekte, wie Schulen, Straßen, Erhaltung öffentlicher Einrichtungen"- Zitat Ende.

Vom Grundsatz her stimme ich dem voll zu und genau aus den Gründen habe ich die Entscheidung so getroffen, die nun von Seiten der AfD-Fraktion kritisiert wird. Auf Basis des § 38 (3) und (4) kann ich so wie erfolgt entscheiden, wenn bei einer verspäteten Auftragserteilung finanzielle Nachteile für die Stadt zu erwarten sind. Dies war hier aus meiner Sicht der Fall. Hätten wir die Gunst der Stunde nicht genutzt und den Auftrag zur Fortsetzung der Arbeiten erst nach dem Gremiendurchlauf erteilt, hätten wir wahrscheinlich die Pflastersteine nicht zum gleichen Einkaufspreis bekommen = Mehrkosten. Zusätzlich hätte die Baufirma die Arbeiten Vertragsgemäß am ersten Bauabschnitt beendet und wäre abgezogen. Eine Neueinrichtung der Baustelle zieht wiederum Kosten = Mehrkosten nach sich. Auch die Pflasterer, die als Nachauftragnehmer beschäftigt waren, konnten zum gleichen Preis gebunden werden = keine Mehrkosten. Ich denke, dies allein hat die sofortige Auftragsvergabe an die Lilie-Bau GmbH gerechtfertigt. Auf Grundlage des § 22 (4) KV M-V muss ich in diesem konkreten Fall die nachträgliche Zustimmung der Gremien, hier die der zuständigen Fachausschüsse (Finanzausschuss am 10. November 2021 und Hauptausschuss am 23. November 2021) einholen. Der Finanzausschuss hat dem Hauptausschuss empfohlen, der Vorlage zu der überplanmäßigen Ausgabe und der Vorlage zur Auftragsvergabe seine Zustimmung zu geben, was dieser mehrheitlich auch getan hat.

Allerdings gebe ich der Afd-Fraktion recht, dass die Handlungsweise des Bürgermeisters wie in diesem konkreten Fall geschehen, die absolute Ausnahme bleiben muss.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen die Fragen der AfD-Fraktion umfassend und ausreichend beantworten konnte. Ich freue mich auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Stadtvertretern zum Wohle der Stadt.

Zum Abschluss meines Verwaltungsberichtes möchte ich darauf hinweisen, dass für die nächste Sitzung der Stadtvertretung nach Stand heute die 3G-Regel gilt. Eine Testung im Rathaus ist nicht möglich.

Axel Müller
Bürgermeister

Verwaltungsbericht zur Sitzung der Stadtvertretung am 8. Dezember 2021- Teil

II

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter.

Zum 30. November 2021 wurde das Ampelprovisorium in der Wargentiner Straße abgebaut und die neue Fußgängerampel nahm ihren Betrieb auf. Entgegen der landläufigen Meinung wurde die Fußgängerampel nicht repariert sondern komplett neu installiert. Wiederverwendet wurde lediglich die Außenhülle der Ampel, das Innenleben ist der aktuelle Stand der Technik.

Einige Informationen zum Stand Sanierung Spielplatz Heinrich- Heine- Straße:
Die neu angeschafften Spielgeräte und ein großer Teil des Zaunes sind bereits aufgestellt. Ich hatte ja in einem der letzten Verwaltungsberichte darüber informiert, dass wir neben den neuen Spielgeräten auch einen kleinen Bolzplatz in wassergebundener Bauweise errichten wollen. Bevor wir allerdings mit der Anlage des Platzes beginnen können, muss auf Grund des doch relativ starken einseitigen Gefälles des Platzes (ca. 0,70 m) eine Betonstützwand aus L- Schalen gesetzt werden. Danach wird die notwendige Drainage gelegt, der Boden aufgefüllt, die Tore gesetzt und der Ballfangzaun errichtet. Ziel ist es, bis zum Frühjahr mit allen Arbeiten fertig zu werden.

Informiert wurden wir mit Schreiben vom 18. November 2021 zu einem Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa zum Umgang mit Reichkriegsflaggen. Dieser Erlass ersetzt mit sofortiger Wirkung einen Erlass vom 21. Oktober 2020 und basiert auf einem bundeseinheitlichen Mustererlass zum Umgang mit dem öffentlichen Zeigen von Reichkriegsflaggen.

Informiert hat uns auch der langjährige Leiter des Diakonie- Pflegeheims An der Bleiche, Herr Henry Weber, das er nach mehr als 30 Jahren Tätigkeit in der stationären Altenhilfe zum 1. Januar 2022 in den wohlverdienten Ruhestand wechselt.

Ich denke, dass ich im Namen aller Stadtvertreter spreche, wenn ich Herrn Weber für seine engagierte Tätigkeit zum Wohle unserer älteren Mitbürger wie auch ihrer Angehörigen danke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Unser Markt hat in den letzten Tagen in verschiedenster Hinsicht für Aufregung gesorgt.

Da war zum einen die Anzeige der AfD- Fraktion bei der Rechtsaufsicht des Landkreises, auf die ich nur insofern eingehen möchte, dass mir in Beantwortung der Fragen auf der letzten Seite meines Verwaltungsberichtes ein Fehler unterlaufen ist. Ich habe mich hier auf den §22 (4) der KV bezogen, was falsch, da er nicht zutreffend ist. Ich bitte dies zu entschuldigen.

Zu Diskussionen und Nachfragen führte auch die Tatsache, dass wir in diesem Jahr keinen Weihnachtsbaum auf dem Markt aufstellen. Der Grund hier ist einzig und allein der Tatsache geschuldet, dass die Bodenhülse für die sichere Aufstellung des Weihnachtsbaumes in der Baustellenzufahrt liegt und daher nicht genutzt werden kann. Es sei denn, wir hätten die Pflasterarbeiten bis ins Frühjahr unterbrochen. Das Aufstellen des Weihnachtsbaumes an einer anderen Stelle wurde geprüft, lies sich aber nicht umsetzen, da wir keine Vorrichtung haben, um einen so großen Baum frei und standsicher aufstellen zu können. Damit er aber nicht umsonst abgenommen wurde, wird er nach Rücksprache mit der Kirchgemeinde in der Johanniskirche aufgestellt und kann so doch noch in der Adventszeit und zu Weihnachten zur Wirkung kommen.

Nicht mehr zur Wirkung kommt der zweite Weihnachtsbaum auf den Stufen des Rathauses. Trotz intensiver Suche im Rahmen unserer Möglichkeiten bleibt der Weihnachtsbaum verschwunden, was umso ärgerlicher ist, da damit auch eine Blumenampel, die das Grundgerüst des Weihnachtsbaumes bildete, verschwunden ist. Der Schaden beläuft sich hier auf ca. 2.000 Euro.

Am 6. Dezember 2021 fand in Stavenhagen Verbandsversammlung des Wasser Zweckverband Malchin- Stavenhagen statt. Von 19 Mitgliedsgemeinden waren 16 anwesend.

Die wichtigsten Beschlussvorlagen waren unter anderem:

- Der Jahresabschluss 2020
- Die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2022/2023 sowie die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Gebührensatzungen für Trinkwasser, Abwasser und die dezentrale Abwasserbeseitigung und
- Der Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022.

Im Vorfeld der Beschlussfassungen wurden die vor genannten Punkte in mehreren Vorstandssitzungen und einer Klausurtagung mit den Bürgermeistern sehr intensiv und zum Teil auch kontrovers diskutiert.

Am Ende wurden alle Beschlüsse einstimmig gefasst, was auf eine sehr gute Vorbereitung dieser sehr sensiblen Thematik seitens unserer Geschäftsführung zurückzuführen ist.

Axel Müller
Bürgermeister

Bericht an die Verbandsversammlung am 06. Dezember 2021

Meine sehr geehrten Verbandsmitglieder, verehrte Gäste, meine Damen und Herren, ich begrüße sie sehr herzlich zu unserer 1. Verbandsversammlung in diesem Jahr. Unsere letzte Verbandsversammlung fand am 19.04.2021 statt.

1. Corona

Als Versorgungsunternehmen haben wir eine besonders hohe Verantwortung für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes, daher ist es unser Ziel alle verfügbaren Schutzmöglichkeiten zu nutzen, um Ausfall von Kolleginnen und Kollegen (Corona-Erkrankung, Quarantäne etc.) zu vermeiden.

Impfangebot

Nachdem bereits im April und Juni ein betriebliches Impfangebot an die Mitarbeiter des WZV erfolgte, wird nun am 08. Dezember auch ein 3. Mal das mobile Impfteam des DRK vor Ort sein um die Dritt-, Zweit-, oder Erstimpfung durchzuführen.

Umsetzung Testpflicht

Bereits in der Vergangenheit waren im WZV Unternehmen ständig Testmöglichkeiten verfügbar. Seit dem 17. November werden nun 2x pro Woche wieder Tests zu festen Terminen, vor Dienstantritt durchgeführt. Zudem besteht für ungeimpfte/ bzw., nicht genesene Mitarbeiter die Verpflichtung sich täglich vor dem Dienstantritt auf eigene Kosten zu testen.

2. Personal

Im Jahr 2021 sind 2 Mitarbeiter (Kaufm. Bereich und Kläranlage) in die Rente eingetreten. Die Stelle von Frau Stein im kaufmännischen Bereich wurde durch Herrn Haas, eine selbst ausgebildete Fachkraft, besetzt. Auf der Kläranlage hatte am 30. September Bodo Lange, ein Urgestein des Unternehmens, seinen letzten Arbeitstag. Durch frühzeitige Dokumentationen und eine Einarbeitung seines Nachfolgers, Herrn Freitag, wurde versucht, die entstandene Lücke möglichst klein zu halten.

Seit 01.09.21 ist Ronald Richter als Planungs- Ingenieur beim WZV tätig. Damit sind wir in der Lage viele unserer Investitionsvorhaben in Eigenleistung zu planen und darüber hinaus bei Erfordernis kurzfristige Planungsanforderungen abzuarbeiten.

Weiterhin hat ein Auszubildender im Trinkwasserbereich seine Lehre mit Erfolg abschließen können und beweist nun in der täglichen Arbeit sein Können.

Personalentwicklungskonzept 2022-2025

Zum Personalentwicklungskonzept für die nächsten 2 Kalkulationsperioden wird Herr Schacht in seinem Bericht ausführen.

3. Betrieb

Reinigung der Faultürme

Die beiden Faultürme auf der KA Stavenhagen werden durch verschiedene Schlammarten beschickt und erzeugen durch Abbauprozesse, die unter Ausschluss von Sauerstoff stattfinden, Klär-/bzw. Biogas. Die Zusammensetzung ähnelt der des Erdgases und wird in den Blockheizkraftwerken zu Strom bzw. Wärme umgewandelt.

Beide Faultürme sind seit ca. 20 Jahren in Betrieb. Eine Untersuchung durch Taucher am 8. April dieses Jahres ergab, dass sich in dieser Zeit zwischen 2 m und 4 m hohe Ablagerungen gebildet haben. Diese Ablagerungen machen sich auf verschiedene Weise nachteilig bemerkbar und müssen entfernt werden.

Im September begann die Reinigung des ersten Faulturmes. Die Arbeiten nahmen einen sehr positiven Verlauf. Zum einen wurden sämtliche Ablagerungen in flüssiger statt fester Form vorgefunden und konnten somit leicht entfernt werden. Zum anderen brachte eine Überprüfung der Innenflächen und Einbauten die Erkenntnis, dass der Zustand auch nach ca. 20 Jahren Betrieb noch ein sehr guter ist. Die Kosten von ca. 42.100,- € brutto blieben dadurch unter der Angebotssumme von ca. 47.000,- €. Auftragnehmer war die Vebiro GmbH aus Könnern (bei Halle/Saale). Die Reinigung des zweiten Faulturms ist für das nächste Jahr vorgesehen.

Blockheizkraftwerk

Das Blockheizkraftwerk (BHKW) wandelt die im UASB und in den Faultürmen entstehenden Klär-/ bzw. Biogase in Strom und Wärme. Unser BHKW besteht aus drei Modulen mit einer Leistung von thermisch 742 kW und elektrisch ca. 518 kW pro Modul. Nach 20-jähriger Betriebszeit wurde im Rahmen einer Inspektion festgestellt, dass Modul 2 defekt und eine Reparatur unwirtschaftlich ist. Ein Betrieb mit den übrigen zwei Modulen ist möglich, eine Redundanz ist allerdings nicht mehr gegeben. Ersatz wird erst nach Vorliegen einer Energiekonzeption für die Gesamtanlage beschafft. Diese soll die wirtschaftlichste Variante der Energieerzeugung und -verwendung ermitteln und wird im Spätsommer vorliegen. Vom Ergebnis ist u.a. die Menge der erforderlichen Strom- und Wärmeerzeugung abhängig.

4. Investitionen

Umsetzung Investitionsplan 2021

Fast alle Vorhaben des Investitionsplans 2021 wurden beauftragt, bereits abgeschlossen oder befinden sich in der Ausschreibungs-/ Vergabephase. Aus nachstehenden Gründen kann der Investitionsplan jedoch nicht wie geplant zum Jahresende vollständig umgesetzt bzw. abgerechnet werden.

Das ist u.a. auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Teilweise sehr lange Lieferfristen für Materialien, technische Komponenten wie Pumpen und Fahrzeuge, eine hohe Auftragslage am Markt, zu wenige Fachfirmen zur Auftragsabwicklung und fehlendes Fachpersonal in den Firmen → damit verschieben sich die Bauzeiten für einige Bauvorhaben bis in das kommende Jahr

Bericht an die Verbandsversammlung am 06. Dezember 2021

- Im 1. Halbjahr 2021 konnten durch die Auswirkungen der Corona-Krise die Planungen nicht termingerecht erbracht werden-> somit konnten/können einige Bauvorhaben erst im 3./4. Quartal 2021 beauftragt werden.
- die Leistungsfähigkeit der Ingenieurbüros, Baugrundlabore und Vermessungsbüros ist teilweise bis heute durch einen hohen Auftragsstau und fehlende Zuarbeiten eingeschränkt

Für die Durchführung der Investitionen 2021 wurden ein Kreditrahmen von 2,7 Mio. € genehmigt, bisher wurde ein Kredit von 1,5 Mio. € in Anspruch genommen. (Stand: Ende November 2021)

Das Bauvorhaben *Wasserwerk Rosenow, Erneuerung technische Ausrüstung* konnte aus den o.g. Gründen nicht umgesetzt werden, dieses wurde in das Wirtschaftsjahr 2023 verschoben.

Folgenden Vorhaben wurden in diesem Jahr fertiggestellt

- Sülten, Auswechslung Trinkwasserleitungen
- Gielow, Erneuerung der Verrohrung im Wasserwerk -> aber 12 Wo Bauverzug
- Rottmannshagen, Umrüstung abflusslose Grube zur KKA
- Rosenow, Erschließung neue Wasserfassung- 3 Stk. Erkundungsbohrungen

Derzeit befinden sich die folgenden Vorhaben in der Ausführung

| | |
|---|--|
| Stavenhagen, Goethestraße - Wasserversorgung u. Abwasserableitung, Gemeinschaftsvorhaben Stadt/ Wärmeversorgung /WZV | Leistungen des WZV sind fertiggestellt, derzeit erfolgt der Straßenbau |
| Basedow, Gessiner Str. - Wasserversorgung und Abwasserableitung, Gemeinschaftsvorhaben Landkreis/Gemeinde / WZV | Leistungen des WZV weitestgehend abgeschlossen, Schwerpunkt bildet die Fertigstellung der Kreisstraße |
| Ablösung Wasserwerk Neu Panstorf- Verlegung einer TW-Leitung von Niendorf nach neu Panstorf | Inbetriebnahme ist bis Jahresende geplant |
| Neukalen, Am Bahndamm, Wasserversorgung u. Abwasserableitung, | Leistungen des WZV werden bis Jahresende fertiggestellt, Verzögerung durch andere versorgungsträger und Personalmangel |
| Rosenow, Erschließung neue Wasserfassung | |
| Malchin, Umbau ehem. Wasserwerk | derzeit erfolgt die Gebäude-Sanierung außen/innen |
| Rosenow, Optimierung Kläranlage | derzeit läuft Ausschreibung für die Errichtung der Vorreinigung / Betriebsgebäude |
| Ritzerow/Wackerow, Auswechslung der Trinkwasserleitungen | zusätzliches Vorhaben, Bauanlaufberatung war Anfang November 21 |

Investitionen- Auftragsvergaben

Im laufenden Jahr wurden folgende Aufträge ≤ 100 T€ durch den Vorstandsvorsteher ausgelöst.

Bericht an die Verbandsversammlung am 06. Dezember 2021

| Maßnahme | Auftrags- summe | Auftragnehmer |
|--|--------------------|----------------------------|
| KA Stavenhagen-Abluftbehandlung, 1.BA Abluftleitungen | 79.726,91 € | Ingo Warnke GmbH, Waren |
| gesamt | 79.726,91 € | |

Folgende Vorhaben mit einem Auftragsvolumen ≥ 100 T€ wurden durch den Vorstand beauftragt.

| Maßnahme | Auftrags- summe | Auftragnehmer |
|---|-------------------------|------------------------------------|
| Ablösung WW Neu Panstorf, Verlegung Trinkwasserleitung von Niendorf nach Neu Panstorf | 299.928,60 € (netto) | RTN GmbH, Nbg. |
| Malchin, Umbau ehem. WW | 174.789,27 € | Baubetrieb Hicke, Bor- rentin |
| Zettemin, Neubau Reinwasserbehäl- ter | 559.429,14 € (netto) | FNT GmbH, Groß Wo- kern |
| Gülitz, Bohrung Br. 4 und Grund- wassermessstelle (GWMS) + GWMS Gielow | 142.667,72 € (netto) | Brunnenbau Berger GmbH, Kremmen |
| Trinkwasserversorgung Ritzerow- Wackerow | 171.697,40 € (netto) | RTN GmbH, Nbg. |

Darüber hinaus wurden im Rahmen des genehmigten Investitionsplanes 2021 mehrere Ingenieurverträge für die Planung und Bauüberwachung mit den folgenden Ingenieurbüros geschlossen:

- Ingenieurbüro Neukalen GmbH
- Ingenieurbüro Friedrich GmbH, Schwerin
- UmweltPlan GmbH, Greifswald
- Ingenieurbüro Wegener & Hinz GmbH, Neverin
- Ingenieurgesellschaft Jürgens+Klütz+Partner mbH, Teterow
- Ingenieurbüro Gesell, Rothenmoor
- Ingenieurbüro IPP ESN GmbH, Greifswald

Im Vergleich zur letzten Verbandsversammlung am 21.04.2021 haben sich bei den folgenden Vorhaben Änderungen ergeben:

Kläranlage Stavenhagen- Umbau der Abluftbehandlungsanlage

Mittlerweile wurde die Rohrverlegung für einen Teil der neuen Abluftanlage beauftragt. Auf Grund der momentanen Lieferengpässe kann mit der Leitungsverlegung erst Anfang des kommenden Jahres begonnen werden.

Allerdings haben diese neuen Leitungen noch keinen Einfluss auf die derzeitige Abluftqualität, denn diese Leitungen werden Bestandteil der neuen Abluftreinigung. Die Ausschreibungen für die eigentliche Abluftbehandlungsanlage soll Ende November 21 erfolgen. Der Baubeginn und damit die Inbetriebnahme der neuen Anlage werden von den Angeboten der Baubetriebe/Lieferanten abhängig sein.

Bericht an die Verbandsversammlung am 06. Dezember 2021

Derzeit (Stand 18.11.21) finden Gespräche mit der Genehmigungsbehörde (Immissionsschutz), dem Planungsbüro und uns statt. Hintergrund ist die Forderung nach einem Gutachten im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Abluftbehandlungsanlage. Welchen Einfluss diese Forderung auf die Baugenehmigung und damit den Baubeginn haben wird, ist derzeit nicht absehbar.

Zettemin, Neubau Trinkwasserspeicher und Druckerhöhungsstation und Wasserwerk Neukalen, Installation einer Netzersatzanlage

Für beide Vorhaben wurden bis zum 30.11.21 die Fördermittel in Höhe von 190 T€ abgerufen. Auch hier hat sich die Auslieferung des Notstromaggregates wegen fehlender Elektronikbauteile verzögert, eine Inbetriebnahme soll nach derzeitigem Kenntnisstand bis Februar 2022 erfolgen.

Die beiden Kunststoff-Behälter für den Trinkwasserspeicher Zettemin sollen nach einer Lieferfrist von 14 Wochen in der 50. KW geliefert werden. Ob dann noch weitere Arbeiten erfolgen können, ist von der Witterung abhängig. Die Fertigstellung/ Inbetriebnahme der Gesamtanlage soll bis Mai 2022 erfolgen.

Malchin, Umbau ehem. Wasserwerk

Derzeit erfolgt die bauliche Sanierung des Gebäudes innen und außen. Planerisch noch nicht umgesetzt sind die Gewerke Elektro und Heizung/Sanitär. Ziel ist es, noch in diesem Jahr die Leistungen Heizung /Sanitär auszuschreiben und zu beauftragen. Die noch offenen Leistungen wie Elektrotechnik, Sanierung Fenster, Ausstattung / Möblierung sollen dann im kommenden Jahr ausgeschrieben und umgesetzt werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden in den Investitionsplan 2022 eingestellt. Der Nutzungsbeginn für die Umweltbildungsstätte ist für das kommende Jahr vorgesehen. Folgende Fördermittel / Zuschüsse konnten bisher akquiriert/beantragt werden:

| | |
|---------------------------|-------------------|
| LEADER: | 79,7 T€ |
| NUE (Umweltlotterie): | 40 T€ |
| Hermesen-Stiftung: | 10 T€ |
| Strategiefonds CDU MV/LFI | 20 T€ |
| <hr/> | |
| | gesamt ca. 150 T€ |

| | |
|----------------------------------|--|
| Deutsche Stiftung Denkmalschutz: | je 25 T€ für die Jahre 2022+2023 beantragt |
| Energie-Ministerium MV | 50 T€ beantragt |
| Restmittel LEADER | 60 T€ beantragt |

Am 13.12.2021 soll die Gründungsversammlung für den Verein „Wasserwerk der Zukunft“ stattfinden. Mit der Gründung des Vereins wird es möglich sein, weitere Zuschüsse und Spenden für den Betrieb der Bildungsstätte zu generieren. Ein entsprechender Antrag wurde beim ehemaligen Energieministerium MV eingereicht. Eine Förderung wurde in Aussicht gestellt.

Ritzerow/ Wackerow, Auswechslung der Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse

Dieses Vorhaben wird zusätzlich zum Investitionsplan 2021 realisiert, die Finanzierung erfolgt im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplanes. Erforderlich wird dieses Vorhaben, weil es in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden über den Versorgungsdruck vor allem in Ritzerow aber auch in Wackerow und Galenbeck gab. Diese Beschwerden treten ursächlich bei größeren Entnahmen durch die beiden Landwirtschaftsbetriebe in Wackerow und Galenbeck auf. Selbst eine leichte Erhöhung des

Bericht an die Verbandsversammlung am 06. Dezember 2021

Versorgungsdruckes im Wasserwerk Jürgenstorf hat die Situation vor Ort nicht verbessert. Eine weitere Erhöhung des Versorgungsdruckes ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, weil dieser dauerhaft mit einem höheren Energieverbrauch für die Pumpen verbunden wäre. Unsere Überprüfungen der langen Trinkwasserleitung von Jürgenstorf bis nach Wackerow/ Galenbeck mittels Rohrnetzrechnung und mehreren Durchfluss- und Druckmessungen hat ergeben, dass die Leitung von Ritzerow nach Wackerow bei den erhöhten Abnahmen durch die Landwirte zu gering dimensioniert ist. Die einzige Möglichkeit, wieder eine stabile Trinkwasserversorgung auch bei erhöhten Wasserentnahmen zu gewährleisten, ist die Auswechslung der alten Trinkwasserleitung.

Die Asbestzement-Leitung Nennweite 80 mm ist mittlerweile 55 Jahre alt und wird durch eine Kunststoff-Leitung Nennweite 100 mm ersetzt werden.

Jahresvertrag zur Herstellung von Haus- und Grundstücksanschlüsse für 2022/23

Der bestehende Vertrag mit der Firma RTN GmbH läuft zum 31.12.21 aus. Aus diesem Grunde wurde der Vertrag als öffentliches Verfahren neu ausgeschrieben. Am 25.11.21 erfolgte die Submission, derzeit erfolgt die Auswertung der Angebote. Der Vertrag für den Zeitraum vom 01.01.22 bis 31.12.2022 mit der Option der Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr soll noch in diesem Monat erfolgen. Diese Planungsleistung wurde erstmals komplett in Eigenregie erbracht.

Investitionsplan 2022

Schwerpunkt unseres Investitionsplans bilden die Maßnahmen zur Ablösung von Altanlagen (Wasserwerke, Kläranlagen, Pumpwerke) aber auch die Sanierung bestehender Anlagen wie Trinkwasserspeicher, techn. Ausrüstung Wasserwerke /Pumpwerke. Ziel ist es den Betriebs- und Reparaturaufwand zu minimieren und somit die Betriebskosten stabil zu halten.

Wie in den Vorjahren auch, so gilt es immer mehr die unterschiedlichen Anforderungen einer stabilen Ver- und Entsorgung mit den Anforderungen des Straßenbaus der Gemeinden zu koordinieren. Mit der im Vergleich zu den Vorjahren notwendigen Reduzierung der jährlichen Investitionsmittel können nur noch die Maßnahmen umgesetzt werden, die aus wasserwirtschaftlicher Sicht tatsächlich erforderlich und für einen stabilen und wirtschaftlichen Betrieb der Ver- und Entsorgung erforderlich werden. Altanlagen, die jedoch noch mehrere Jahre die Ver- und Entsorgung gewährleisten, können somit mit dem geplanten Straßenbau nicht komplett erneuert werden. Es erfolgt allerdings eine Überprüfung des Zustandes der Leitungssysteme, bei Erfordernis werden Reparaturen durchgeführt oder Hausanschlüsse erneuert.

Diesbezüglichen Abstimmungsbedarf gab es bei den folgenden Vorhaben:

Gielow, Hainholzstraße
Neukalen, Am Gartshof / Schlakendorfer Straße

Hierzu fanden Gespräche mit den Amtsverwaltungen, Bürgern und mit Landtagsabgeordneten statt.

Folgende Investitionen bilden den Schwerpunkt für das kommende Jahr:

- **Ablösung WW Remplin**- Verlegung einer Trinkwasserleitung von Neu Panstorf nach Remplin

Bericht an die Verbandsversammlung am 06. Dezember 2021

- **Ablösung KA Ivenack**- Neubau Abwasserpumpwerk und Druckrohrleitung Richtung Basepohl
- **KA Stavenhagen, Abluftbehandlung**
- **Rosenow**, Erschließung neue Wasserfassung
- **Rosenow**, Ablösung der KKA im Gewerbegebiet
- **Abwasserüberleitung Malchin-Stavenhagen**, Vorbereitungen zum Betrieb nur noch einer Druckrohrleitung
- **Malchin, Stavenhagen**, Leitungs-Bauarbeiten im Vorbereitung Straßenbau
- **Erneuerung von Trinkwasserleitungen** in Ritzerow, Malchin, Lüdershof

5. Kaufmännischer Bericht

5.1. Rechtsprechung des OVG Greifswald

Das Urteil wurde im Zusammenhang mit einer Klage gegen den Zweckverband Wismar gesprochen. Aufgrund der neuen Rechtsprechung des OVG Greifswald in den beiden Entscheidungen vom 17.08.2021 kann sich auch für den WZV Anpassungsbedarf ergeben. Zum einen müssen in unseren Satzungen die Fälligkeitsregelungen angepasst werden, dies erfolgt mit den heute zu beschließenden Satzungsänderungen. Zum anderen verwies das OVG auf eine aus dem KAG abgeleitete, notwendige lineare Gebührenstaffelung. Der WZV arbeitet zurzeit intensiv an Lösungsvorschlägen für diese Thematik.

5.2. Jahresabschluss 2020 liegt zum Beschluss vor

5.3. Wirtschaftsplan 2022 liegt zum Beschluss vor

5.4. Vorbereitung Jahresabschluss 2021

Die Hochrechnung Jahresabschluss 2021 ist im Wirtschaftsplan 2022 enthalten. Laut Hochrechnung der letzten Wasserwerksberichte werden wir in 2021 ca. 40.000 m³ Trinkwasser weniger verkaufen als im Jahr 2020. Das sind ca. 73.000 € weniger Umsatzerlöse im Trinkwasserbereich. Dementsprechend wurde die gereinigte Abwassermenge für 2021 ebenfalls angepasst.

Der Gewinn wird voraussichtlich 1.754. T€ betragen, lt. Wirtschaftsplan 2021 waren 1.198 T€ Gewinn geplant.

Zur Jahresverbrauchsabrechnung wurden die Saisonkunden zum 31.10.2021 aufgefordert die Zählerstände mitzuteilen. Die Tarifkunden erhalten zum 13.12.2021 die Ablesebriefe mit der Bitte die Zählerstände zum 31.12.2021 mitzuteilen.

Unsere Abrechnungssoftware kVASy wurde im Juni 2021 auf eine höhere Version gehoben. Diese Umstellung stellte eine besondere Herausforderung für uns dar. Dadurch waren Mehrarbeiten bei der Umstellung zu den Tarifen einzelner Kunden notwendig. Die letzten Anpassungen erfolgten jetzt im November.

5.5. Kreditaufnahme / Umschuldung

Bericht an die Verbandsversammlung am 06. Dezember 2021

Auf Grund der auslaufenden Zinsbindungen wurden in 2021 für drei Kredite neue Zinssätze vereinbart.

1. Nr. 611414171 Landesbank Baden-Württemberg - Darlehen 310131
Restkreditvolumen 706.656,98 € Restlaufzeit 10 Jahre
bisheriger Zinssatz 3,22 % //neu für die gesamte Restlaufzeit **0,1 %**
unter Beibehaltung der Tilgung von 5.888,80 € (Verringerung der Raten auf Grund des günstigen Zinssatzes)
Ist erfolgt zum 31.01.2021
2. Nr. 6700135848 Deutsche Kreditbank - Darlehen 310149
Restkreditvolumen 622.457,58 € Restlaufzeit 20 Jahre
bisheriger Zinssatz 3,80 % //neu für die gesamte Restlaufzeit **0,21 %**
Verkürzung der Restlaufzeit durch Beibehaltung der Raten von derzeit 3.706,31 € (Zins + Tilgung) **auf 14 Jahre**
Ist erfolgt zum 30.04.2021
3. Nr. 6700127157 Deutsche Kreditbank - Darlehen 310121
Restkreditvolumen 1.333.332,80 € Restlaufzeit 20 Jahre
bisheriger Zinssatz 3,30 % //neu für die gesamte Restlaufzeit **0,18 %**
Verkürzung der Restlaufzeit durch Beibehaltung der Raten von derzeit 9.000,00 € **auf 12 Jahre**
Ist erfolgt zum 30.07.2021
4. Kreditaufnahme 2021
Genehmigung Kreditaufnahme entspr. Wirtschaftsplan 2021 in Höhe von 2.700 T€ liegt mit Datum vom 12.01.2021 vor.
Die Kreditaufnahme 2021 für die Investitionen ist zum Ende des Monats November notwendig mit Auszahlung zum 15.12.2021
Das notwendige Kreditaufnahmevermögen beträgt nach Analyse der Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2021 1.500 T€ (560 T€ TW, 940 T€ AW)
Für den Kreditvertrag werden Angebote mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren, 20 Jahren eingeholt.

5.5. Beteiligung KKMV

Entsprechend dem Gesellschafterbeschluss der KKMV hat der WZV am 03.03.2021 eine Kapitalzuführung in Höhe von 91.111,00 € vorgenommen. Für den 01.12.2021 ist eine weitere Kapitalzuführung in Höhe von 110.500,00 € vorgesehen. Dann beträgt unsere Beteiligung (6,5 % Anteil an der Gesellschaft) gesamt 389.755,00 € (2.420,00 € Stammkapital und 387.335,00 € Kapitalzuführung).

Axel Müller
Verbandsvorsteher WZV